Kundeninfo zu den SAP HCM Hinweisen April 2017

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Hotline

abresa GmbH

13.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum Package April 2017. Das Patch erscheint am 13.04.2017. Es handelt sich um die folgenden Patchnummern:

- Release 6.00 E6
- Release 6.04 B2
- Release 6.08 40

Soweit von SAP bereits bis 13.04.2017 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem Mai Patch E7/B3/41 dabei.

Wir stellen Ihnen von den im Package enthaltenen Hinweisen in **Abschnitt 1** die wichtigsten vor. Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise, die nicht Bestandteil des Support Packages sind, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP heraus-gegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die (evtl. vorläufig) ohne Patchzuordnung sind. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

Auch in dieser Kundeninfo werden Hinweise, die aus dem zukünftigen Patch stammen als „Zukünftig“ ausgewiesen (im Kästchen rechts oben im Hinweisblock).

In **Abschnitt 3** (Hinweise ÖD) schließlich führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten SPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen.

Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

© abresa GmbH

Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	**Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird**	**(*)**
Hinweis	**Hinweisnummer und Titel, den die SAP dem Hinweis gegeben hat (ggf. gekürzt)**	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, Ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	Für Ihre Aktionen nutzen wir folgendes Signalsystem: ⚠ Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des Patchs nicht in Frage kommt. ? Frage, die Sie dringend klären müssen sowie die aus der Antwort folgende Aktion. ! Wichtige Aktion. ? Zu klärende Frage ohne besondere Dringlichkeit sowie die aus der Antwort folgende Aktion. ! Aktion ohne besondere Dringlichkeit.	

(*) Die meisten Hinweise gelten für alle Releases.

Sollte dies einmal nicht der Fall sein, stehen die Patch-Nummern im Kästchen in der rechten oberen Ecke.

Steht dort der Text „Info“, „ohne“, „Sonstiges“ oder „Zukünftig“, so handelt es sich um einen Hinweis, der nicht dem aktuellen Support Package angehört (v.a. in Kapitel 2), der aber trotzdem wichtig ist.

© abresa GmbH

1. Hinweise aus den Support Packages (ohne ÖD)

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland
Hinweis	**2420777 - RBM: Meldungen im B2A-Ausgang auf fehlerhaft setzen (RPURBMD0_RESET)**
Inhalt	Eine große Anzahl von Meldungen, die im B2A-Ausgang stehen, aber noch nicht übertragen wurden, sollen neu erstellt werden. Der Report RPURBMD0_RESET (Zurücksetzen fehlerhaften B2A-Ausgangs) bietet bislang nur die Änderung des Meldungsstatus zu 'erneut übertragen', damit anschließend die Sammlung der Meldungen, XML-Dateierstellung und Abstellung im B2A mit dem Report RPCRBMD0_OUTBOUND wiederholt werden kann. Eine anschließende manuelle Statusänderung der Meldungen auf 'fehlerhaft' in der Sachbearbeiterliste (RPURBMD0) kommt aufgrund der Anzahl der Meldungen nicht in Frage. Nach Einspielen des Support Packages oder Vorabimplementierung des Hinweises können Sie im RPURBMD0_RESET zwischen dem Grund 'Meldungen erneut übertragen' und 'Meldungen neu erstellen' wählen. Voraussetzungen sind wie bisher: - Der ausgewählte B2A-Prozess ist im Status 'Fehlerhaft/Nicht wiederaufsetzbar'(Transaktion PB2A) - Die im B2A-Prozess enthaltenen Meldungen sind im Status 'Gesammelt'.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2423041 - UV-Meldeverfahren: Prüfung des Berechtigungsobjekts P_ORGIN**
Inhalt	Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report *Meldungen Abgabe elektronischer Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT). Wenn Ihnen für eine meldende Stelle im UV-Meldeverfahren die Berechtigung zur Anzeige der Mitarbeiterstammdaten fehlt, wird für diese meldende Stelle dennoch der elektronische Lohnnachweis erstellt - ohne die UV-Meldedaten der Mitarbeiter, für die keine Berechtigung vorliegt.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2433748 - UV-Meldeverfahren: Keine Hintergrundverarbeitung von Sachbearbeiterlisten für Ausgangsmeldungen möglich**
Inhalt	Sie starten eine der Sachbearbeiterlisten für Ausgangsmeldungen im UV-Meldeverfahren (*RPCUVLD0_OUT, RPCUVLD0_OUT_DISPLAY*) im Hintergrund. Wenn Sie anschließend den Status des Hintergrundprozesses mit der Transaktion SM37 ansehen, stellen Sie fest, dass die Verarbeitung abgebrochen ist mit der Fehlernachricht '*Control Framework: Fataler Fehler, GUI kann nicht angesprochen werden!*'. Mit diesem Hinweis wird die Hintergrundverarbeitung ermöglicht.
Kunden-Aktion	Bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2430032 - UV-Meldeverfahren: Unbegründete Fehlernachricht im Prüfreport RPUUVAD0_GT_CHECK**
Inhalt	Sie führen nach der Verarbeitung der Stammdatenrückmeldung vom UV-Stammdatendienst (Datensatz *DSSD*) den Prüfreport *Stammdaten/Customizing zu den Gefahrtarifstellen prüfen* (RPUUVAD0_GT_CHECK) aus, um die Mitarbeiterstammdaten aus Infotyp *Berufsgenossenschaft* (0029) zu prüfen. Für einige Mitarbeiter, die im Prüfjahr einen unterjährigen organisatorischen Wechsel besitzen, erhalten Sie die Fehlernachricht *'Gefahrtarifst. XX (UV-Träger YY) nicht gültig'*, obwohl kein Fehler vorliegt.
Kunden-Aktion	Tritt diese Fehlermeldung bei Ihnen auf? Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2446142 - UV-Meldeverfahren: UV-Grund A09 bei Stornierungen elektronischer Lohnnachweise**
Inhalt	Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report Meldungen *Abgabe elektr. Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT). Durch eine Änderung der Meldedaten wird ein bereits übertragener elektronischer Lohnnachweis storniert. Laut Verfahrensbeschreibung des UV-Meldeverfahrens sind die Daten zur Beitragsgrundlage (UV-Grund, Anzahl der Versicherten, Anzahl der gemeldeten Gefahrtarifstellen, Wiederholstruktur der Meldedaten) im Datensatz DSLN bei Stornierungen entbehrlich und werden daher nicht mitgeliefert. Das Fehlen des UV-Grundes A09 bei Stornierungen elektronischer Lohnnachweise mit Beitragsmaßstab 2 (nach Arbeitsentgelten) oder 3 (nach Köpfen) führt zu Problemen bei der Annahmestelle der DGUV. Daher soll der UV-Grund künftig auch bei Stornierungen gemeldet werden.
Kunden-Aktion	? Erstellen Sie Lohnnachweise mit Beitragsmaßstab 2 oder 3? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2433622 - UV-Meldeverfahren: Unterdrückung von Storno/Neumeldung bei manuell gemeldeten Lohnnachweisen für 2016**
Inhalt	Sie haben den elektronischen Lohnnachweis für das Meldejahr 2016 erstellt und eine Bestandsfehlerrückmeldung aufgrund ungültiger Gefahrtarifstellen erhalten. Die Bestandsfehlerrückmeldung haben Sie in der *Sachbearbeiterliste für UV-Eingangsmeldungen* (RPCUVLD0_IN) mit dem Druckknopf '*Ablehnung manuell verarbeitet*' in den Status *verarbeitet* versetzt. Die zugehörige Ausgangsmeldung erhält hierdurch den Status '*manuell gemeldet*'. Dieses Verfahren ist für das Meldejahr 2016 zulässig, da keine Verpflichtung besteht, aufgrund ungültiger Gefahrtarifstellen den elektronischen Lohnnachweis 2016 zu korrigieren. Aufgrund einer Änderung der Meldedaten wird bei einem späteren Lauf des Reports *RPCUVBD0_OUT* eine Storno-Meldung im Status *fehlerhaft* sowie die Neumeldung im Status *fehlerhaft* erstellt (da es sich um die Stornierung einer manuell gemeldeten Meldung handelt). Es ist vorgesehen für das Meldejahr 2016 das Meldungspaar aus Storno/Neumeldung für elektronische Lohnnachweise im Status *manuell gemeldet* zu unterdrücken, da in diesem Fall keine Korrektur des elektronischen Lohnnachweises erforderlich ist. Aufgrund des mit diesem Hinweis behobenen Programmfehlers wird die Storno/Neumeldung dennoch erstellt. Da diese Meldungen im Status fehlerhaft erstellt werden, führen sie zwar zu keinen weitergehenden Problemen, sind jedoch überflüssig.
Kunden-Aktion	? Haben Sie die genannte Bestandsfehlerrückmeldung erhalten? ! Wenn dies auch auf Sie zutrifft, sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2423843 - UV-Meldeverfahren: Erstellung identischer Stammdatenabfragen zu einer meldenden Stelle**
Inhalt	Sie haben im Customizingview *V_T596M* (Teilapplikation *BG01*) die meldenden Stellen für das UV-Meldeverfahren gepflegt und eine meldende Stelle unterjährig abgegrenzt. Beide abgegrenzten Datensätze unterscheiden sich nur im Feld *Betriebsnummer abrechnende Stelle*. Dann kann es vorkommen, dass für diese meldende Stelle für das Jahr der unterjährigen Abgrenzung zwei identische Stammdatenabfragen erstellt werden. Künftig ist sichergestellt, dass für diesen Sachverhalt nur eine Stammdatenabfrage erstellt wird. Diese Korrektur wird erst ab dem Meldejahr 2017 aktiviert. Dadurch ist gewährleistet, dass für das Meldejahr 2016 die bereits übermittelten elektronischen Lohnnachweise aufgrund der Korrektur in diesem SAP-Hinweis nicht storniert werden. Es wurden aufgrund des oben beschriebenen Symptoms keine falschen Meldedaten mit dem elektronischen Lohnnachweis 2016 übermittelt. Es sind daher keine Aktionen Ihrerseits erforderlich.
Kunden-Aktion	? Haben Sie ab 2017 unterschiedliche meldende Stellen, die unterjährig abgegrenzt werden müssen? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2429610 - UV-Meldeverfahren: Korrektur von SAP-Hinweis 2425168**
Inhalt	Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report *Meldungen Abgabe elektr. Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT) und erhalten die Warnmeldung *'UV-Daten (BBNRUV XX, Mitnr YY, Jahr ZZ) können nicht zugeordnet werden'* für Personalnummern mit Überschreitung der Höchst-JAV oder mit einer UV-Besonderheit in Infotyp Berufsgenossenschaft (IT0029). Dies ist ein Folgefehler von Hinweis 2425168 aus dem März-Supportpackage
Kunden-Aktion	? Tritt diese Warnmeldung bei Ihnen im Zusammenhang mit Überschreitern der Höchst-JAV oder Besonderheiten im IT0029 auf? Haben Sie den Hinweis 2425168 implementiert? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2429595 - RPUBGED0: Korrektur 02/2017 (nicht abrechnungsrelevanter Abrechnungskreis)**
Inhalt	Externe Mitarbeiter eines nicht abrechnungsrelevanten Abrechnungskreises werden vom Report *Abgleich der Berufsgenossenschaften* (RPUBGED0) unnötigerweise prozessiert.
Kunden-Aktion	? Haben Sie externe Mitarbeiter in nicht abrechnungsrelevanten Abrechnungskreisen? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2444142 - UV-Meldeverfahren: Weitere Reduzierung der Warnmeldungen in Protokoll des Reports RPCUVBD0_OUT**
Inhalt	Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report *Meldungen Abgabe elektr. Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT). Auf dem Selektionsbild haben Sie die zu verarbeitenden Personalbereiche/-teilbereiche (Berichtswesen) vorgegeben. Im Ausgabeprotokoll erhalten Sie die Warnmeldung 056 (HRPAYDESVUV) '*UV-Daten (BBNRUV XX, Mitnr YY, Jahr ZZ) können nicht zugeordnet werden*' für Personalnummern, deren Mitarbeiterpersonalbereiche über die Teilapplikation *BG01* auf Personalbereiche (Berichtswesen) zusammengefasst werden, die nicht in der Selektion enthalten sind.
Kunden-Aktion	? Erstellen Sie den elektronischen Lohnnachweis mit Vorgabe Personalbereich/-teilbereich und erhalten Sie diese Warnmeldung für nicht selektierte Personen? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen. Bitte beachten Sie den Nebeneffekt und spielen auch Hinweis 2449003 ein.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2446817 - UV-Meldeverfahren: Stornierungen im SAPscript Formular HR_DE_UV_ELN nicht gekennzeichnet**
Inhalt	Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report *Meldungen Abgabe elektr. Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT) und eine bereits übertragene Meldung wird storniert. Wenn Sie zur Erstellung der UV-Beitragsberechnung das SAPscript-Formular HR_DE_UV_ELN verwenden, wird die zur Stornierung gehörige UV-Beitragsabrechnung nicht als Stornierung gekennzeichnet.
Kunden-Aktion	? Verwenden Sie das SAPscrpit-Formular? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2442398 - UV-Meldeverfahren: Korrektur zu unterjährigen elektronischen Lohnnachweisen**
Inhalt	In Ihrem Unternehmen liegt ein Grund zur Abgabe eines unterjährigen elektronischen Lohnnachweises vor. Sie haben den Grund und das Datum des unterjährigen Lohnnachweises in der Customizingtabelle T596M (Teilapplikation BG01) für eine meldende Stelle im UV-Meldeverfahren hinterlegt. Dann wird der elektronische Lohnnachweis des Vorjahres zu dieser meldenden Stelle bereits mit dem unterjährigen Abgabegrund gemeldet.
Kunden-Aktion	! Falls es notwendig sein sollte, einen unterjährigen Lohnnachweis zu erstellen, sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2445881 - UV-Meldeverfahren: Unterjährige UV-Jahresmeldungen**
Inhalt	Mit diesem SAP-Hinweis wird der Report *UV-Jahresmeldungen erstellen* (RPCUVVD0_OUT) erweitert, sodass die Erstellung von unterjährigen UV-Jahresmeldungen unterstützt wird. Seit dem Meldejahr 2017 sind Unternehmen verpflichtet für bestimmte - das Unternehmen betreffende Sachverhalte - die UV-Jahresmeldungen für Ihre Mitarbeiter unterjährig, zur nächsten Abrechnungsperiode zu erstellen und zu übertragen. Diese Meldegründe sind: • UV05: Einstellung des Unternehmens oder Änderung der Zuständigkeit des UV-Trägers • UV08: Beginn des Insolvenzverfahrens • BG06: Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse (bei Fortführung der Unternehmenstätigkeit) Es handelt sich hierbei um die Meldegründe, die im UV-Meldeverfahren zur Abgabe des unterjährigen elektronischen Lohnnachweises verpflichten. Beachten Sie, dass der Meldegrund UV06 (Beendigung einer meldenden Stelle) zur Erstellung eines unterjährigen elektronischen Lohnnachweises, jedoch nicht zur Erstellung von unterjährigen UV-Jahresmeldungen führt.
Kunden-Aktion	! Spielen Sie den Hinweis ein, wenn Sie unterjährige UV-Jahresmeldungen abgeben müssen. ! Beachten Sie, dass der Einbau von Hinweis 2447064 Vorbedingung ist.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung
Hinweis	**2444037 - UV-Meldeverfahren: Fehler bei Anzeige der UV-Entgelte und Arbeitsstunden in der Sachbearbeiterliste**
Inhalt	Sie verwenden den Report *Sachbearbeiterliste für UV-Ausgangsmeldungen* (RPCUVLD0_OUT) zur Anzeige der Ausgangsmeldungen des elektronischen Lohnnachweises. Wenn mehrere Meldungen den Selektionskriterien entsprechen, werden in den Feldern *Summe Entgelt* und *Arbeitsstunden* falsche Werte angezeigt. Der Inhalt der Meldungen ist von diesem Anzeigefehler nicht betroffen.
Kunden-Aktion	Beachten Sie, dass für das Einspielen der Korrekturanleitung der März-HRSP Stand vorausgesetzt ist. Somit können Sie diesen SAP-Hinweis erst per Korrekturanleitung einspielen, wenn Ihr System mindestens den folgenden HRSP-Stand besitzt: Release 600: SAPK-600E5INSAPHRCDE Release 604: SAPK-604B1INSAPHRCDE Release 608: SAPK-60839INSAPHRCDE Spielen Sie den Hinweis ein, wenn Sie meinen, von dem Fehler betroffen zu sein. Beachten Sie aber den vorausgesetzten HRSP-Stand.

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren
Hinweis	**2434550 - ELStAM Checktool: Verbesserungen 02/2017**
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten* (RPUE2ED0) treten bei der *Prüfung Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten* (COMP1) folgende zwei Symptome auf: 1. Liegt für einen Mitarbeiter die Steuerklasse 4 mit Faktorverfahren vor, so wird der Faktor aus den Steuerdaten nicht korrekt mit dem Faktor aus den ELStAM-Meldedaten verglichen. 2. Es kommt zur *Fehlernachricht* 195 der Nachrichtenklasse *HRPAYDEE2* 'Zum <DATUM> stimmen Meldedaten nicht mit Steuerdaten D (IT12) überein', obwohl für die betroffenen Personalnummern die Ausprägungen im Infotyp Steuerdaten D (IT0012) eine Differenz der Steuerdaten und der ELStAM-Meldedaten rechtfertigen.
Kunden-Aktion	Nutzen Sie das Analysetool Checktool? Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren
Hinweis	**2437151 - Doppelter Eintrag in das NT-Tool durch Report RPCE2VD0_IN (ELStAM-Verfahren)**
Inhalt	Beim Aktualisieren der Datensätze des Infotyps Steuerdaten (0012) mit dem Report *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) werden zwei Warnungen in das Notification-Tool geschrieben, einmal mit und einmal ohne Verknüpfung mit der Sachbearbeiterliste *ELStAM: Sachbearbeiter Aufgabenliste* (RPCE2LD0_TODO). Der Fehler tritt auf bei folgenden Warnmeldungen: • *Mitarbeiter wegen Steuerpflicht* x *zum* y *nicht relevant* (HRPAYDEE2 411) • *Mitarbeiter wegen Sonderverarbeitung* x *zum*y *nicht relevant* (HRPAYDEE2 412) <u>Anmerkung:</u> Das NT-Tool steht in Release 6.00 nicht zur Verfügung. Die Änderungen werden in diesem Release nur ausgeliefert, um den Quelltext in allen Releases gleich zu halten.
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie das Notification-Tool? ! Dann sollten Sie diesen Hinweis vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2443650 - EEL: Drucktaste Vorerkrankungsanfrage wiederholen in der EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht**
Inhalt	Die mit SAP-Hinweis 1789075 eingeführte und mit SAP-Hinweis 2178975 in die *Sachbearbeiterliste für Eingangsmeldungen* (RPCEELD0_IN) , <u>verschobene Drucktaste zum Wiederholen der Vorerkrankungsanfrage</u> (EEL-Abgabegrund 41 - Anforderung Vorerkrankung) funktioniert in der *EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELD0_PROCESS)*, nicht. Analog zur *Sachbearbeiterliste für EEL-Eingangsmeldungen (RPCEELD0_IN),* setzt die Funktion dieser Drucktaste den Status der Eingangsmeldung (EEL-Abgabegrund 61 - Vorerkrankungszeiten) auf <manuell verarbeitet> und der entsprechenden Ausgangsmeldung (EEL-Abgabegrund 41 - Anforderung Vorerkrankung) auf <abgelehnt>. Die Drucktaste wird, analog zur *Sachbearbeiterliste für EEL-Eingangsmeldungen (RPCEELD0_IN),* in der *EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELD0_PROCESS)* in der Detailansicht zur Eingangsmeldung (EEL-Abgabegrund 61 - Vorerkrankungszeiten) angezeigt.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf, jedoch nur bei Nutzung der Prozesssicht, vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2430673 - EEL: Beitragspflichtige Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate werden im Baustein DBAE nicht berücksichtigt bei Wiedereintritt im Monat der Abwesenheit**
Inhalt	Im Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt) der EEL-Meldung ist die Summe der beitragspflichtigen Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate in den Feldern EZKV, EKRV und EZALV zu melden. Dabei sind auch vorherige Beschäftigungsverhältnisse beim gleichen Arbeitgeber zu berücksichtigen, wenn diese innerhalb der 12-Monatsfrist liegen. Falls jedoch eine EEL-relevante Abwesenheit im Monat des Wiedereintritts vorliegt, dann berücksichtigt der Report *EEL-Meldungen erstellen* (RPCEEVD0_OUT) die Einmalzahlungen aus den vorherigen Beschäftigungsverhältnissen nicht.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2440568 - EEL: Fehlende Meldungen bei nicht täglichem Start des Meldeprogramms**
Inhalt	Falls der Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) mit der Selektion "Stichtag" zu selten gestartet wird, kann es aufgrund der Korrekturen aus Hinweis 2281732 (EEL: Geänderte Ermittlung des Auswertungszeitraums) dazu kommen, dass Entgeltbescheinigungen bzw. Vorerkrankungsanfragen nicht erstellt werden. "Zu selten" bedeutet, daß die Reportstarts einen zeitlichen Abstand haben, der größer ist als die in Teilapplikation SVEF (EEL: Festlegung des Beschäftigungsbetriebs) angegebene Frist "Kalendertage vor Ende Lohnfortzahlung". Das Problem entsteht dadurch, dass der Beginn des Auswertungszeitraums auf den 1. Tag des Vormonats des Stichtags gesetzt wird. Es werden nur Abwesenheiten eingelesen und verarbeitet, die am Beginntag des Auswertungszeitraums oder später beginnen. Bei der Ermittlung des Auswertungszeitraums wurde implizit vorausgesetzt, dass der Report RPCEEVD0_OUT periodisch mit einem zeitlichen Abstand gestartet wird, der kleiner (oder gleich) ist als die in Teilapplikation SVEF angegebene Frist "Kalendertage vor Ende Lohnfortzahlung". Falls der Report seltener gestartet wird, kann es vorkommen, dass beim letzten Start die Frist für die Erstellung der Meldungen (Anzahl Kalendertage vor Ende der Lohnfortzahlung laut Teilapplikation SVEF) noch nicht erreicht war, beim nächsten Start aber das Beginndatum der Abwesenheit schon wieder vor dem ermittelten Beginntag des Auswertungszeitraums liegt, so dass trotz Erreichen/Überschreiten der Frist aus Teilapplikation SVEF keine Meldung mehr erstellt wird.

© abresa GmbH

	Beispiel • Der Mitarbeiter hat eine EEL-relevante Abwesenheit vom 19.12.2016 bis 15.02.2017 (Ende Lohnfortzahlung am 29.01.2017) • In Teilapplikation SVEF ist die Frist für die Erstellung von Meldungen für Vorerkrankungen und Entgeltbescheinigung auf "7 Kalendertage vor Ende der Lohnfortzahlung" eingestellt. • Der Report RPCEEVD0_OUT wurde zum letzten Mal am 18.01.2017 mit "Stichtag" gestartet. Zu diesem Zeitpunkt war die 7-Tage-Frist noch nicht erreicht. Es wurde keine EEL-Meldung erstellt. Falls der Report wöchentlich (nächster Start 25.01.2017) gestartet wird, entsteht kein Problem: am 25.01 wird der Beginn des Auswertungszeitraum auf den 01.12.2016 gesetzt, die Abwesenheit wird eingelesen und verarbeitet. Da die Lohnfortzahlung innerhalb der 7-Tage-Frist endet, wird eine Vorerkrankungsanfrage bzw. Entgeltbescheinigung erstellt. Falls der Report jedoch zweiwöchentlich (nächster Start 1.2.2017) gestartet wird, kommt es zu dem Fehler: am 01.02.2017 wird der Beginn des Auswertungszeitraums auf den 01.01.2017 gesetzt. Die Abwesenheit beginnt vor dem Auswertungszeitraum und wird nicht eingelesen. Es kommt nicht zur Erstellung einer Vorerkrankungsanfrage bzw. Entgeltbescheingung.
Kunden-Aktion	? Starten Sie den Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) womöglich seltener als wöchentlich und möchten Sie dies auch nicht ändern? ! Starten Sie den Report in kleineren Zeitintervallen, mindestens wöchentlich oder spielen Sie diesen Hinweis vorab ein. Danach setzt das Verfahren zur Ermittlung des Auswertungszeitraums nur noch voraus, dass der Report RPCEEVD0_OUT mindestens einmal pro Monat mit "Stichtag" gestartet wird. Bedenken Sie bitte, dass die ausgetauschten Informationen teilweise zeitnah beim jeweiligen Empfänger benötigt werden.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV SI Notifications**	**B2/40**
Hinweis	**2440785 - EEL: Korrektur Absprung Sachbearbeiterliste aus dem Notification Tool**	
Inhalt	Beim Absprung aus dem Notification Tool in die Sachbearbeiterliste für EEL-Eingangsmeldungen, funktioniert die Drucktaste *Vorerkrankungsanfrage wiederholen* nicht.	
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen. Nicht relevant in Release 6.00	

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2433068 - EEL: Reports zur Erstellung und Versendung der Ausgangsmeldungen können nicht in den Prozeßmanager eingebunden werden**
Inhalt	Die Reports • *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) • *Entgeltersatzleistungen Meldedateien erstellen* (RPCEEHD0_OUT) sind nicht für das Prozeßmodell (Transaktion PEST bzw. PUST) vorbereitet. Wenn der Report RPCEEVD0_OUT ins Prozeßmodell eingebunden wird, liefert er immer den Status "grün", auch wenn eine Personalnummer fehlerhafte Meldungen hat. Der Report RPCEEHD0_OUT gibt die Information über die erstellten TemSe-Dateien nicht an den Nachfolgeprozeß (B2A-Manager) weiter, so dass eine automatische Versendung der erzeugten Meldedateien im Prozeßmodell nicht möglich ist.
Kunden-Aktion	! Falls Sie das Prozeßmodell verwenden, können Sie den Hinweis bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2435458 - §23c SGB IV: Korrekturen XXVIII: Hochrechnung des SV-Freibetrags mit 30 Kalendertagen bei Sozialleistungsbezug im ganzen Monat**
Inhalt	Über eine Funktion wird für jede Sozialleistung, die in einem Abrechnungsmonat vorliegt, ein kalendertäglichen SV-Freibetrag ermittelt. Für jede Sozialleistung, für die eine beitragspflichtige Einnahme vorhanden ist, wird dieser kalendertägliche SV-Freibetrag mit der Anzahl der Kalendertage des Sozialleistungszeitraums multipliziert, um den SV-Freibetrag zu erhalten, der für den Zeitraum des Sozialleistungsbezugs vom SV-Bemessungsbrutto abgezogen wird. Die Sozialleistungen - mit Ausnahme von Mutterschaftsgeld - werden jedoch nicht immer kalendertäglich gezahlt, sondern auf Basis von 30 Tagen, sobald eine oder mehrere dieser Sozialleistungen im ganzen Monat vorliegen. Für den Fall, dass nur eine Sozialleistung im ganzen Monat vorliegt, ist die Hochrechnung mit 30 Tagen (unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage des Monats) bereits implementiert. Wenn jedoch mehrere Sozialleistungen (mit Ausnahme von Mutterschutz) den ganzen Monat überdecken, dann wird der SV-Freibetrag mit der tatsächlichen Anzahl der Tage des Sozialleistungszeitraums multipliziert. Die Sonderregelung, dass die Sozialleistungen insgesamt für 30 Tage gezahlt werden, wird in diesem Fall nicht berücksichtigt.

© abresa GmbH

	<u>Beispiel</u> Krankengeld von 01.03. - 14.03. (täglicher Wert: 30 EUR) Übergangsgeld von 15.03. - 31.03. (täglicher Wert:31 EUR) Da im gesamten Monat Sozialleistungsbezug vorliegt, wird das Übergangsgeld nur für 16 Tage (statt 17 Tage) gezahlt. Funktion DSV 23C D liefert einen kalendertäglichen SV-Freibetrag von 2 EUR für Krankengeld 1 EUR für Übergangsgeld. Für beide Sozialleistungsarten sei beitragspflichtige Einnahme entstanden. In Funktion DSV XSV wird dann folgender SV-Freibetrag ermittelt: 14 * 2 EUR + 17 * 1 EUR = 45 EUR, obwohl das Übergangsgeld tatsächlich nur für 16 Tage gezahlt wird. Richtig wäre 14 * 2 EUR + 16 * 1 EUR = 44 EUR.
Kunden-Aktion	! Mit diesem Hinweis wird eine Korrektur ab 01/2017 ausgeliefert. Hier wird die Hochrechnung der kalendertäglichen SV-Freibeträge so durchgeführt, dass insgesamt 30 Tage berücksichtigt werden, d.h. für die letzte Sozialleistung des Monats wird die Anzahl der Tage bei der Hochrechnung reduziert (falls der Monat mehr als 30 Tage hat) bzw. erhöht (falls der Monat weniger als 30 Tage hat). Falls Sie auch frühere Zeiträume berichtigen wollen, sprechen Sie ggf. Ihren Berater an. Beachten Sie, dass Sie für Betroffene eine Rückrechnung erstellen müssen, wenn die Funktionalität rückwirkend gültig gemacht wird. Wenn Sie das vermeiden wollen, darf die Funktionalität erst ab der nächsten Periode gültig werden.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2434832 - BEA: Korrektur 03/2017 (Namensfelder nicht DEÜV-konform, Fehler im Druckformular)**
Inhalt	Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Korrekturen ausgeliefert: 1. Der Report *BEA-Meldungen erstellen* (RPCBAVD0_OUT) erstellt drei Bescheinigungen (Arbeitsbescheinigung, Arbeitsbescheinigung-EU und Nebeneinkommensbescheinigung), die alle den Datenbaustein DBNA (Name) beinhalten. Die Inhalte von manchen Felder (VONA, FMNA, NAZU, TITEL, VOSA) werden nicht DEÜV-konform erstellt. Das Protokoll zeigt z.B. die Fehlermeldung *Der Inhalt des Felds **VONA** aus Datenbaustein DBNA ist im Meldeverfahren nicht zulässig.* Siehe z.B. Punkt 3.1 Datensatz Arbeitsbescheinigung Fachlicher Inhalt. 2. Im PDF-Formular *Arbeitsbescheinigung* (HR_DE_BEA_AB_V03) sind folgende Fehler korrigiert: a. Der Text zur Arbeitnehmerbeschäftigung (aus Datenbaustein DBSA Feld TTSC, im Formular Punkt 3.1) ist sehr kurz und wird nicht immer korrekt abgekürzt. b. Als letzter Beschäftigungsort (im Formular Punkt 3.1) wird immer der Ort aus der Arbeitgeberadresse (Datenbaustein DBAG Feld AGORT) angedruckt. Der abweichende Beschäftigungsort (Datenbaustein DBAB Feld BORT) wird nicht berücksichtigt. c. Die Firmenadresse (aus Datenbaustein DBAG, im Kopfteil) wird nur mit der ersten Firmenadresszeile angedruckt.
Kunden-Aktion	? Erstellen Sie bereits Meldungen über BEA? ! Spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2442235 - EEL: Abgabegrund 42 - Korrektur Ermittlung Empfänger Betriebsnr.**
Inhalt	Wechselt ein Mitarbeiter während seiner Abwesenheit die Krankenkasse, wird beim Erstellen der EEL-Ausgangsmeldung mit Abgabegrund 42 *(Report RPCEEAD0_OUT - Abfrage Ende Entgeltersatzleistung)* die Betriebsnummer des Empfängers (Feld BBNR-EMPFAENGER im Datensatz DSLW) nicht zum richtigen Datum ermittelt.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2430293 - BV-Beitragserhebung: Anbindung an das Notification Tool**
Inhalt	Mit diesem SAP-Hinweis werden Anpassungen an Objekten des BV-Beitragserhebungsverfahrens für die Anbindung an das Notification Tool ausgeliefert. Das Notification Tool ist ein Werkzeug für die Zuordnung, Verteilung und Bearbeitung von Aufgaben, die aus Programmläufen in den verschiedenen Meldeprozessen resultieren (SAP-Hinweis 2383565).
Kunden-Aktion	! Die Änderungen werden mit dem HR-Support Package ausgeliefert. Es kann keine Korrekturanleitung zur Verfügung gestellt werden. Nach Einspielung des April-HRSP kann das BV-Beitragserhebungsverfahren an das Notification Tool angebunden werden. Wenn Sie das wünschen, sprechen Sie Ihren HR-Berater an.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2439776 - EEL: Storno Meldung im Status <zu entscheiden> erzeugt keine Aufgabe im NT**
Inhalt	Für EEL-Meldungen, die im initialen Status *<zu entscheiden>* erstellt werden, wird eine Aufgabe im Notification Tool erzeugt (SAP-Hinweis 2397652). Dagegen wird für EEL-Storno-Meldungen, die im Status *<zu entscheiden>* erstellt werden, keine Aufgabe im *Notification Tool* angelegt.
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie das Notification-Tool? ! Spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2433467 - EEL: Berücksichtigung der Kennzeichen "Vor Verschicken prüfen" beim Meldungsabgleich**
Inhalt	Sie möchten, dass Stornierungen von Vorerkrankungsanfragen stets im Status "zu entscheiden" erstellt werden sollen und haben hierfür das entsprechende Kennzeichen im Gruppenrahmen "Vor Verschicken prüfen" in der Teilapplikation SVEF (Daten des Personalbereichs Berichtswesen) gesetzt. Einige Meldungen werden aber dennoch im Status "neu" erstellt.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2438874 - EEL Erkrankung Kind: Aufteilung des ausgefallenen Bruttos/Nettos bei teilweise bezahlten Freistellungen**
Inhalt	Mit Hinweis 2349163 wurde ein neues Verfahren ausgeliefert, um das ausgefallene Brutto/Netto während Erkrankung Kind bei mehreren Freistellungen im Monat auf die einzelnen Freistellungszeiträume zu verteilen. Die ausgefallenen Beträge werden dabei als Monatssumme ermittelt und im Verhältnis der Kalendertage der Freistellungen aufgeteilt. Das neue Verfahren wird durchgeführt für Abrechnungsperioden, in denen die Teilapplikation SVEI aktiv ist. Im Standard ist die Teilapplikation SVEI ab 01/2017 aktiv. Die neue Art der Aufteilung anhand der Kalendertage führt aber dann zu Problemen, wenn mehrere Freistellungen im Monat vorliegen und mindestens eine Freistellung ganz oder teilweise bezahlt ist: Fall 1: Wenn eine bezahlte Freistellung mit einer unbezahlten Freistellung verknüpft ist, dann werden auch die bezahlten Tage (da es ebenfalls Kalendertage im Freistellungszeitraum sind) für die Aufteilung mitberücksichtigt, sodass bei der Verhältnisrechnung ein Teil des ausgefallenen Bruttos/Nettos auch auf die bezahlten Tage entfällt. Diese Aufteilung ist zwar unlogisch, aber eigentlich nicht problematisch, weil die Krankenkasse zur Berechnung des Kinderkrankengelds sowieso die Beträge der Einzelmeldungen innerhalb eines Monats wieder zusammenrechnet. Fall 2: Falls jedoch eine vollständig bezahlte Freistellung vorliegt, und die bezahlten/unbezahlten Freistellungen über eine einzige EEL-relevante Abwesenheit abgebildet werden (Steuerung der Bezahlung über das Feld "Lohnfortzahlungsende" in Infotyp 2001), dann wird diese vollständig bezahlte Freistellung bei der Aufteilung berücksichtigt: der Freistellungszeitraum erhält einen Teil des ausgefallenen Bruttos/Nettos. Bei der Meldungserstellung wird diese Freistellung aber nicht berücksichtigt, weil der Report erkennt, daß die Abwesenheit trotz EEL-Relevanz vollständig bezahlt ist und die EEL-Meldung unterdrückt. In dieser Situation geht also tatsächlich ausgefallenes Entgelt verloren und wird nicht gemeldet.
Kunden-Aktion	! Der Hinweis betrifft nur Kunden, die bei Erkrankung Kind die Freistellung teilweise als bezahlte Abwesenheit erfassen. Bei Bedarf vorab einspielen. Falls Sie bei Freistellungen wegen Erkrankung Kind teilweise bezahlte Freistellungen verwenden, rechnen Sie die betroffenen Mitarbeiter auf die Periode zurück, ab der die Teilapplikation SVEI aktiviert ist.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2443438 - EEL: Steuerfreie Zuschläge in Baustein DBUN für Stundenlöhner**
Inhalt	Bei einem Stundenlöhner mit Mehrarbeit in den drei Monaten vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit, werden im Datenbaustein DBUN nur die steuerfreien Zuschläge im letzten Monat vor der AU gemeldet, obwohl in allen drei Monaten vorher Zuschläge gezahlt wurden. Laut Verfahrensbeschreibung müssen in diesem Fall aber auch die Zuschläge aus den beiden anderen Zeiträumen bescheinigt werden.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2437356 - EEL: Fehlerhafte Ermittlung des Felds "weitergezahltes Arbeitsentgelt" im Baustein DBAL bei Vorliegen mehrerer verknüpfter Abwesenheiten mit unterschiedlichem Lohnfortzahlungsende in Infotyp 2001**
Inhalt	Falls mehrere EEL-relevante Abwesenheiten lückenlos aufeinanderfolgen und über Infotyp *Abwesenheiten* (2001) verknüpft sind, dann wird beim Erstellen der EEL-Meldungen mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) im Datenbaustein DBAL (Allgemeines) das Feld *Weitergezahltes Arbeitsentgelt bei AU/med. Leist./LT bis* (DBAL-EGZBIS) mit dem Datum des Lohnfortzahlungsendes aus einem der verknüpften Abwesenheitssätze gefüllt. Wenn die verknüpften Abwesenheitssätze unterschiedliche Werte im Feld "Ende Lohnfortzahlung" enthalten, dann kann es vorkommen, dass gerade das falsche Datum verwendet wird. Zum Beispiel kann das erste Datum das Richtige sein, weil die nachfolgenden Abwesenheiten komplett außerhalb der Lohnfortzahlung waren und deshalb der Abwesenheitssatz mit einem willkürlichen Lohnfortzahlungsende vor Beginn der Abwesenheit angelegt wurde. Es kann aber auch das letzte Datum das Richtige sein, weil tatsächlich innerhalb der Verknüpfungskette wieder Tage mit Lohnfortzahlung aufgetaucht sind und das Lohnfortzahlungsende aktualisiert werden muss. Falls die Abwesenheitssätze nicht verknüpft sind, wird das Lohnfortzahlungsende (und damit das Feld DBAL-EGZBIS) direkt aus dem Abwesenheitssatz übernommen, aber auch das kann falsch sein (z.B. willkürliches Datum vor Beginn der Abwesenheit, wenn der Abwesenheitssatz komplett aus der Lohnfortzahlung ist). Mit der hier ausgelieferten Lösung ist gewährleistet, dass alle Lohnfortzahlungsende-Daten in der Kette, die in der Abrechnung tatsächlich zu Lohnfortzahlung geführt haben, auch das ermittelte tatsächliche Lohnfortzahlungsende entsprechend erhöhen. Willkürlich gesetzte Lohnfortzahlungsende-Daten, die nur ausdrücken, dass die aktuell angelegte Abwesenheit komplett außerhalb der Lohnfortzahlung ist, wirken sich dagegen nicht auf die Ermittlung des tatsächlichen Lohnfortzahlungsendes aus.

© abresa GmbH

	Diese Art der Ermittlung des tatsächlichen Lohnfortzahlungsendes eines Abwesenheitssatzes wird auch dann durchgeführt, wenn die Abwesenheitssätze einer lückenlosen Kette EEL-relevanter Abwesenheiten NICHT verknüpft sind. Entscheidend ist nur das lückenlose Aufeinanderfolgen.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV SI Notifications**
Hinweis	**2432379 - EEL: Manuelle Verknüpfung von Krankheiten mit unterschiedlichen Abgabegründen über Infotyp 0651**
Inhalt	Durch die Verwendung des Felds "Verknüpfte Abwesenheit" in Subtyp *Manuelle Vorgaben* (6) von Infotyp *Bescheinigungen an SV-Träger* (0651) können unmittelbar aufeinanderfolgende EEL-relevante Abwesenheiten manuell verknüpft werden, sodass der Report EEL-Meldungen erstellen (RPCEEVD0_OUT) sie als eine einzige Abwesenheit behandelt. Voraussetzung ist allerdings, dass die manuell zu verknüpfenden Abwesenheiten den gleichen EEL-Abgabegrund haben. Es gibt jedoch Situationen, in denen es möglicherweise sinnvoll erscheinen könnte, auch Abwesenheiten mit unterschiedlichen EEL-Abgabegründen manuell zu verknüpfen, z.B. wenn eine Kur unmittelbar auf die zugehörige Krankheit folgt und die Erstellung einer EEL-Meldung für die Abwesenheit "Kur" unterdrückt werden soll. Die Verknüpfung von Abwesenheiten mit unterschiedlichen EEL-Abgabegründen erscheint nur dann sinnvoll, wenn es sich in beiden Fällen um eine Krankheit/Kur handelt. Deshalb wird der Report RPCEELD0_OUT so erweitert, dass die manuelle Verknüpfung dieser Arten von Abwesenheiten prinzipiell möglich ist, unabhängig vom EEL-Abgabegrund. Es ist also zukünftig möglich, Abwesenheiten mit den Abgabegründen • 01 (Krankengeld) • 11 (Übergangsgeld med. Reha) • 12 (Übergangsgeld Leistungen zur Teilhabe) • 21 (Verletztengeld) • 22 (Übergangsgeld Unfall) untereinander manuell zu verknüpfen. Einzige Ausnahme: eine Abwesenheit mit EEL-Abgabegrund 21 (Verletztengeld) kann nicht mit einer vorangehenden Abwesenheit mit EEL-Abgabegrund 01 (Krankengeld) manuell verknüpft werden, da in diesem Fall die gesamte Abwesenheit von Anfang als Arbeitsunfall behandelt werden muss.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2428600 - AAG: Anbindung an das Notification Tool**
Inhalt	Mit diesem SAP-Hinweis werden Anpassungen an Objekten des SV-Meldeverfahren *AAG* für die Anbindung an das *Notification Tool* ausgeliefert. Das *Notification Tool* ist ein Werkzeug für die Zuordnung, Verteilung und Bearbeitung von Aufgaben, die aus Programmläufen in den verschiedenen Meldeprozessen resultieren (s. SAP-Hinweis 2383565).
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden mit dem HR-Support Package ausgeliefert. Nach Einspielung des April-HRSP kann das BV-Beitragserhebungsverfahren an das Notification Tool angebunden werden. Wenn Sie das wünschen, sprechen Sie Ihren HR-Berater an.

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung
Hinweis	**2254603 - BVV: Vorgabe der Beitragsklasse in AN- und AG-Bausteinen**
Inhalt	Für einen Tarif (z.B. DA) erfolgt die Berechnung der Beiträge über Beitragsklassen. Die Beitragsklassen werden im Infotyp *Altersvermögensgesetz* (0699) sowohl im arbeitgeberfinanzierten Baustein als auch im arbeitnehmerfinanzierten Baustein fest vorgegeben. Die vorgegebene Arbeitgeberbeitragsklasse wird bei der Berechnung des Arbeitnehmerbeitrags nicht berücksichtigt. Beispiel: Ein Arbeitnehmer hat ein Arbeitsentgelt von 3.200 Euro, dies entspricht der Beitragsklasse 33. Im Infotyp *Altersvermögensgesetz* (0699) wird sowohl im Arbeitgeberbaustein als auch im Arbeitnehmerbaustein die Beitragsklasse 34 vorgegeben. In der Abrechnung werden als Beiträge berechnet: • AG-Baustein: AG-Beitrag (34) = 157,99 Euro • AN-Baustein: Beitrag (34) - AG-Beitrag (33) = 84,36 Euro Gewünscht wird bei der Berechnung des AN-Bausteins die Berücksichtigung des AG-Beitrags der Beitragsklasse 34 anstatt 33, da diese im arbeitgeberfinanzierten Baustein so vorgegeben wurde.
Kunden-Aktion	Bei Bedarf vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung
Hinweis	**2392574 - Infotyp AVmG: Pfändungsrelevantes Feld ausblende**
Inhalt	Mit dem Einspielen des SAP-Hinweises 2249280 und der Aktivierung der Teilapplikation *PFAV (Pfändbarkeit AVmG-Vertrag über Infotyp 0114 steuern)* wird die Kennzeichnung der pfändbaren Altersvermögensgesetz-Verträge (Infotyp 0699: Altersvermögensgesetz D) in der Abrechnung in die Infotypen 0114 (Pf.D Pfänd. Betrag) und 0904 (Übersteuerung Pf.D Pfänd. Betrag) übernommen. Die Kennzeichnung **Pfandfrei nach §851c** im Infotyp 0699 (Altersvermögensgesetz D) wird mit dem Einspielen dieses Hinweises ausgeblendet, sofern die Teilapplikation PFAV aktiviert und das Feld **Pfandfrei nach §851c** nicht gefüllt ist.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung
Hinweis	**2414013 - AVMG-BVV: Meldereport lässt sich nicht in die HR Process Workbench einbinden**
Inhalt	Im BVV-Meldereport RPCVWBD0 wird keine Information an die HR Process Workbench weitergegeben, ob die Meldungs- und Dateierstellung erfolgreich war oder nicht. Der Report gibt nach der Korrektur folgende Informationen an die HR Process Workbench weiter: - Wenn bei der Meldungserstellung ein Fehler aufgetreten ist (z.B. Lesen der Abrechnungsergebnisse schlägt fehl oder benötigte Stammdaten sind nicht vorhanden), wird die Personalnummer als 'fehlerhaft' gemeldet. - Wenn bei der Meldungserstellung kein Fehler aufgetreten ist, wird die Personalnummer als 'erfolgreich' gemeldet. - Wenn keine Überweisungen erstellt wurden, wird der Parameter NO_TSOBJ = 'X' weitergegeben. Dieser ist ein nicht angezeigter Eingangsparameter des Nachfolgereports RPCDTSD0 (Datenträger-Vorprogramm SV). - Wenn Überweisungen erstellt und in einer TemseDatei gespeichert wurden, wird der Name der Temse-Datei als Parameter TSOBJ an den Nachfolgereport weitergegeben. - Zusätzlich wird eine Lauf-ID (Uhrzeit hh:mm und Zeichen 'DP') generiert und dem Nachfolgereport übergeben. Die Temse-Dateinamen für Überweisungen und Meldungen werden nach der Korrektur im Reportprotokoll unter 'Allgemeine Nachrichten' ausgegeben.
Kunden-Aktion	! Bei Bedarf vorab einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2435116 - PFNF: Darstellung der Grundlage in den Anzeigereports der Pfändung**
Inhalt	In den Reports RPCPL2D0 (Auswertung der Pfändungsergebnisse), RPCPL2D0_EP (Auswertung Pfändungsergebnisse Entstehungsprinzip) und RPCPCAD0_EP (Pfändung Entstehungsprinzip - Ergebnisse der Fiktivberechnungen) werden die nicht pfändbaren Grundlagen auch dann angezeigt, wenn die Nettomethode mit Fiktivrechnungen aktiv ist. Bei der Nettomethode mit Fiktivrechnungen (Teilapplikation PFNF) werden nur die pfändbaren Grundlagen für die Pfändungsberechnung verwendet. Die nicht pfändbaren Grundlagen müssen deshalb in den Anzeigereports der Pfändung ausgeblendet werden.
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie bei Pfändungen die Nettomethode? ! Spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein.

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2431369 - Unpfändbarkeit von steuerfreien Sonntags-, Feiertags oder Nachtzuschlägen (2)**
Inhalt	Mit SAP-Hinweis 2379553 *Unpfändbarkeit von steuerfreien Sonntags-, Feiertags oder Nachtzuschlägen* wurde die Möglichkeit ausgeliefert, den steuerfreien Anteil bestimmter Zuschlagslohnarten für Arbeiten nachts und an Sonn- und Feiertagen als unpfändbar einzustellen. Dieser Anteil wird in Lohnart /25N *stfr §3b unpfb Korrektur* gespeichert. Diese Verarbeitung erfolgt fälschlich nur für Lohnarten, die als steuerfreie Zuschläge in Tabelle T5D2S eingetragen sind. Anmerkung: Bis zur Version 7 des SAP-Hinweises 2379553 wurde die Lohnart /25N für die unpfändbaren steuerfreien Zuschläge auch dann erzeugt, wenn die steuerfreien Lohnarten nicht in der T5D2S eingetragen sind. Nach Einspielen des Februar-Support-Packages und vor Einspielen dieses SAP-Hinweises wird die Lohnart /25N rückwirkend nicht mehr gebildet.
Kunden-Aktion	? Haben Sie den steuerfreien Anteil Ihrer Zuschlagslohnarten für SFN nach Hinweis 2379553 als unpfändbar eingestellt und dazu Version 7 oder höher des Hinweises implementiert? ! Dann spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein. ! Anmerkung: wenn Sie Version 7 oder niedirger des Hinweises 2379553 implementiert haben, sollten Sie zeitnah diesen Hinweis aktualisieren und zudem Hinweis 2427134 einspielen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2335236 - Abbruch "Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCAD0_EP"**
Inhalt	Ein Pfändungsfall bricht in der Abrechnung (Report RPCALCD0) mit der Fehlermeldung "Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCAD0_EP" ab. Der Pfändungsfall ist zv-pflichtig (Infotyp ZVE/VBL-Daten - 0051) und für ihn kommt es in der Abrechnung zu einer automatisch erkannten Rückrechnung (aufgrund einer erhöhten Kontingentabtragung des § 3 Nr. 63 EStG, die sich auf das Jahreskontingent § 3 Nr. 56 EStG auswirkt) und damit zu einer impliziten Abrechnungswiederholung. Zu einem Abbruch der Abrechnung kommt es bei der Erzeugung des aktuellen fiktiven Pfändungsergebnisses, sofern bei dieser fiktiven Berechnung eine Abrechnungswiederholung mit einer Rückrechnung auf eine Periode erfolgt, für die bisher kein fiktives Pfändungsergebnis vorhanden ist. Im Unterschied zu Abbrüchen mit anderen Ursachen lässt sich dieser besondere Fehler nicht durch Aufruf des Reports RPCPCAD0_EP nachvollziehen. Dieser läuft ohne jegliche Fehlermeldung durch. Nach Einspielen des Support-Packages oder Vorabeinbau des Hinweises wird die in dieser besonderen Konstellation auftretende Abbruchmeldung im Fiktivlauf der Pfändung ignoriert, sofern der Abbruch in einer Abrechnungswiederholung auftritt. Das Programm geht davon aus, dass die im Fiktivlauf erkannte und durchgeführte Abrechnungswiederholung auch im Echtlauf erfolgt und der Fiktivlauf der Pfändung durch diese Wiederholung ebenfalls erneut aufgerufen wird und es dann nicht mehr zum Abbruch kommt.
Kunden-Aktion	? Werden Pfändungen nach dem Entstehungsprinzip abgerechnet? ! Spielen Sie diesen Hinweis vorab ein.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2426651 - EP: Lohnart /25N fehlt im Netto für Kappung**
Inhalt	Pfändung nach dem Entstehungsprinzip: Das zur Kappung verwendete pfändbare Netto ist um den Betrag der Lohnart /25N "stfr §3b unpfb Korrektur" zu niedrig. Mit Hinweis 2379553 (Unpfändbarkeit von steuerfreien Sonntags-, Feiertags oder Nachtzuschlägen) wurde die Lohnart /25N ausgeliefert, um den steuerfreien Anteil bestimmter Zuschlagslohnarten als unpfändbar einzustellen. In der Pfändungsberechnung wird die pfändbare Nettogrundlage um den Betrag dieser Lohnart reduziert. Der Nettobetrag, der im Entstehungsprinzip zur Kappung verwendet wird, wird jedoch fälschlicherweise nicht reduziert. Wenn die Lohnart /25N vorhanden ist, ist der Betrag, auf den die Tilgungsdifferenz gekappt wird, damit zu niedrig. Dies führt allerdings nur dann zum Fehler, wenn eine Kappung notwendig ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn auf eine Periode zurückgerechnet wird, in der noch nie eine Pfändung zum Zug kam. Im Regelfall führt der Fehler nicht zu einem falschen Tilgungsbetrag.
Kunden-Aktion	? Werden Pfändungen abgerechnet nach dem Entstehungsprinzip und zugleich mit Unpfändbarkeit der steuerfreien Sonntags-, Feiertags oder Nachtzuschläge gem. HW 2379553 (Achtung, es gibt auch andere Methoden für steuerfreie Sonntags-, Feiertags oder Nachtzuschläge, die nicht betroffen sind)? ! Spielen Sie diesen Hinweis vorab ein. Der Fehler lässt sich nur für die aktuelle Inperiode, nicht aber rückwirkend korrigieren.

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2283642 - Entstehungsprinzip: Privatwirtschaft**
Inhalt	Vorbereitungen Pfändung nach Entstehungsprinzip. Mit diesem Hinweis werden Änderungen für das Entstehungsprinzip ausgeliefert. Die Funktionalität wird zunächst nur im Rahmen der Pilotierung verfügbar sein.
Kunden-Aktion	! Nur für Pilotkunden. Sollten Sie diesen Hinweis als Pilotkunde einspielen, müssen Sie zuvor Hinweis 2438429 implementieren. Wir empfehlen **nicht**, an der Pilotierung dieser Funktionalität teilzunehmen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2446190 - /28I doppelt in Pfändungsberechnung berücksichtigt**
Inhalt	Bei Rückrechnungen werden Änderungen in der Lohnart /28I (ZV-Uml. Regelentg. AN) doppelt für die Pfändungsberechnung berücksichtigt. Da diese Lohnart in die gesetzlichen Abzüge eingeht, wird der pfändbare Betrag falsch berechnet. Der Fehler tritt nur auf, wenn die Funktionalität "Bruttoüberzahlung" (Teilapplikation BUEZ) aktiv ist.
Kunden-Aktion	! Wenn bei Ihnen die ‚Bruttoüberzahlung' aktiv ist, spielen Sie diesen Hinweis vorab ein.

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2431606 - IMG-Eintrag für Konstante PFDI2 (negativer Basiszinssatz)**
Inhalt	Im Customizing (Einführungsleitfaden) fehlt die Customizing-Aktivität für die Konstante PFDI2 (Pf. negativer Basiszinssatz).
Kunden-Aktion	! Die Änderung wird nur per Support Package ausgeliefert. ! Die Änderung wird nur per Support Package ausgeliefert. Nach dem Einspielen des April-HRSP können Sie negative Basiszinssätze über den Einführungsleitfaden pflegen.

Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung
Hinweis	**2371060 - Kennzeichnung der Pfändbarkeit von AVmG-Verträgen im Infotyp 0114**
Inhalt	Bei einer Entgeltumwandlung entstehen keine Ansprüche des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf Arbeitseinkommen im Sinne von § 850 Abs. 2 ZPO mehr. Daher sind diese Beträge unpfändbar. Bisher muss ein AVmG-Vertrag im Infotyp *Altersvermögensgesetz* (0699) explizit als "*Pfandfrei nach § 851c*" gekennzeichnet werden, damit die Entgeltumwandlung beim pfändbaren Einkommen als unpfändbarer Betrag berücksichtigt wird. Mit diesem Hinweis wird die Möglichkeit ergänzt, einzelne Altersvorsorgeverträge über den **Infotyp Pf.D Pfänd. Betrag (0114)** als pfändbar zu kennzeichnen.
Kunden-Aktion	! Wenn Sie die neue Funktionalität einsetzen möchten, können Sie diese über einen neuen Eintrag für die Teilapplikation PFAV in der Sicht *Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596D) aktivieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilapplikation PFAV nicht rückwirkend aktiviert werden darf, da dies zu Fehlern in Rückrechnungsperioden führen würde. Sie finden eine umfangreiche Erläuterung der Änderung im Originalhinweis. Diesen sollten Sie vor der Implementierung des vorliegenden Hinweises gelesen haben. Zum Vorabeinbau der Erweiterung übernehmen Sie die Änderungen der Korrekturanleitung des Hinweises 2249280.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung
Hinweis	**2446477 - BNW: Betriebsnummer der Krankenkasse im SAPScript-Formular**
Inhalt	In den SAPScript-Formularen des Sammelnachweises im Beitragsnachweis (*HR_DE_SV_SVNW_SN* und *HR_DE_SV_SVNW_KS*) wird die Betriebsnummer der Krankenkasse nur für Rentner angedruckt. Damit die Krankenkassenbetriebsnummer in allen Fällen angedruckt wird, wurden die beiden SAPScript-Formulare *HR_DE_SV_SVNW_SN* und *HR_DE_SV_SVNW_KS* angepasst.
Kunden-Aktion	! Laden Sie die aktuellen Formulare in Ihr System.

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung
Hinweis	**2435543 - BNA: Anbindung an das Notification Tool**
Inhalt	Mit diesem SAP-Hinweis werden Anpassungen an Objekten des Beitragsnachweisverfahrens für die Anbindung an das Notification Tool ausgeliefert.
Kunden-Aktion	! Die Änderung wird nur per Support Package ausgeliefert. Nach Einspielen des April-HRSP kann der Beitragsnachweis in das Notification Tool eingebunden werden. Wenn Sie dies wünschen, sprechen Sie Ihren HR-Berater an.

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung
Hinweis	**2432963 - Rehabilitanden: Bemessung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**
Inhalt	Bei Rehabilitanden ist bei Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung als beitragspflichtige Einnahme für die Bemessung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt zugrunde zu legen. Gleichzeitig ist jedoch ein Mindestarbeitsentgelt vorgeschrieben. Dieses Mindestarbeitsentgelt war bisher ein Betrag in Höhe von 20 % der monatlichen Bezugsgröße des zutreffenden Rechtskreises. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen muss für bestimmte Fallkonstellationen als Mindestarbeitsentgelt ein Betrag in Höhe von 1 % der monatlichen Bezugsgröße des zutreffenden Rechtskreises zur Anwendung kommen. Es wird die neue AV-Sonderregel *08 (1% Bezugsgröße)* ausgeliefert, welche für Ausbildungen, die ab dem 01.07.2016 beginnen, verwendet werden kann. Sie kann im Infotyp *0013 (Sozialversicherung Deutschland)* auf der zweiten Seite, im Rahmen der *Arbeitslosenversicherung,* im Feld *Sonderregel* eingetragen werden. Die AV-Sonderregel *08* wird in der Abrechnung nur bei Rehabilitanden beachtet, welche im Infotyp 0013 mit den SV-Attributen *07 (Beh./Reh. SVBG)* und *29 (RV 20% Bezugsgr)* gekennzeichnet und versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung (AV-Kennzeichen *1*) sind.

© abresa GmbH

Kunden-Aktion	Falls Sie Rehabilitanden abrechnen und die neue AV-Sonderregel anwenden möchten, spielen Sie diesen Hinweis vorab ein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-RH Kurzarbeitergeld / Schlechtwettergeld**
Hinweis	**2432936 - KuG: RPCKULD3: Kurzdump bei Abrechnungsliste für Saisonkurzarbeitergeld**
Inhalt	Beim Erstellen der Abrechnungsliste für Saisonkurzarbeitergeld mit dem Programm RPCKULD3 kommt es zu einem Kurzdump.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie SKuG abrechnen und der Fehler bei Ihnen auftritt.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX Steuern**
Hinweis	**2429111 - LStB: Korrekturen zur Übertragung von neu gesammelten/erstellten Meldungen mittels B2A-Manager**
Inhalt	Wenn ein Datensatz zur Lohnsteuerbescheinigung (LStB) von der Clearingstelle abgelehnt wurde und dieser im Anschluss mittels Report '*Fehlerhafte Datensätze ermitteln / zur Verarbeitung kennzeichnen*' (RPCTXWD1) neu erstellt oder neu gesammelt wird, dann kann die neu erstellte / neu gesammelte Meldung mit einer der folgenden Fehlermeldungen beim Versenden mittels B2A-Manager quittiert werden:"Updatefehler in Tabelle P01T_ADMIN_STAT" oder "Fehler Update Tabellen P01T_TRANS, P01T_ADMIN_STAT". <u>Ergänzung 16.03.2017:</u> Beachten Sie dass dieser SAP-Hinweis durch den SAP-Hinweis <u>2441126</u> korrigiert wird und dieser umgehend einzuspielen ist. In SAP-Hinweis <u>2441126</u> finden Sie unter Lösung die Vorgehensweise für die Lohnsteuerbescheinigungen des betroffenen B2A-Prozesses.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein und beachten Sie den Zusammenhang mit Hinweis 2441126.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern
Hinweis	**2446555 - LStB: Korrekturen zur Ausgabe von Lohnsteuerbescheinigungen mittels Report RPCTXMD1 bei Wechsel der Arbeitgebersteuernummer**
Inhalt	Nach Einspielen des SAP-Hinweises 2372358 werden nicht alle zu druckenden Lohnsteuerbescheinigungen (LStB) bei erneutem Druck mittels Report *Lohnsteuerbescheinigung für Mitarbeiter erstellen* (RPCTXMD1) selektiert, wenn vorangehende Bescheinigungen aufgrund eines Wechsels der Arbeitgebersteuernummer storniert/annulliert wurden. Der Fehler tritt auf, wenn gültige Neumeldungen und Annullierungen (bzw. Stornomeldungen) zu unterschiedlichen Zeitpunkten mittels B2A-Manager übertragen wurden. Beispiel: • Es wird eine LStB aufgrund eines unterjährigen Austritts erstellt. • Diese Bescheinigung wird aufgrund eines Wechsels der Arbeitgebersteuernummer annulliert/storniert. • Es liegt ein Zeitversatz beim Transfer mittels B2A-Manager zwischen den beiden gültigen Datensätzen (Annullierung/Stornierung und Neu-Meldung) vor. • Die Bescheinigungen wurden erstellt und sollen erneut gedruckt werden.
Kunden-Aktion	! Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Hinweis 2372358 bzw. das HRSP Dezember 2016 bereits in Ihrem System vorhanden ist.

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern
Hinweis	**2441126 - LStB: Ergänzungen zum SAP-Hinweis 2429111 - Korrekturen zur Übertragung von neu gesammelten/erstellten Meldungen mittels B2A-Manager**
Inhalt	Nach Einspielen des SAP-Hinweises 2429111 *LStB: Korrekturen zur Übertragung von neu gesammelten/erstellten Meldungen mittels B2A-Manager* kommt es zu dem Fehler 'Updatefehler in Tabelle P01T_ADMIN_STAT' beim Versenden von Meldedaten.
Kunden-Aktion	! Dieser SAP-Hinweis ist zwingend einzuspielen falls der SAP-Hinweis 2429111 in Ihrem System vorhanden ist. Falls Sie den oben aufgeführten Fehler erhalten haben, gehen Sie folgt vor: Die Meldungen des betroffenen B2A-Prozesses sind bei der Clearingstelle korrekt verbucht und im SAP-System fehlt der passende Status (übertragen). Um diesen Datenschiefstand zu bereinigen, muss das manuelle Stornoverfahren gemäß Lösung aus SAP-Hinweis 2306803 (Schritte 1-17) angewandt werden.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern
Hinweis	**2409224 - LStB: Korrekturen zum Jahreswechsel 2016/ 2017**
Inhalt	Folgende Korrekturen und Verbesserungen werden mit diesem SAP-Hinweis ausgeliefert: 1. PDF-Formulare für 2016 und 2017 (nur Release 6.04 und neuer): Das PDF-Formular der Bescheinigung für den Mitarbeiter enthält Rechtschreibfehler. Die beiden Formulare sind als Anhang an das Dokument angehängt und werden per HRSP neu ausgeliefert. 2. Die Größen der ALV-Dynpros der beiden Reports *Lohnsteuerbescheinigungen verwalten* (RPCTXZD0) und *Lohnsteueranmeldungen verwalten* (RPCTAZD0) wurden geändert. 3. Korrekturen am Hilfsreport *Korrekturlauf Lohnsteuerbescheinigung* (RPCTXKD0): Das Protokoll für den Report wurde nur ausgegeben, wenn dieser im 'Hintergrund' ausgeführt wurde. 4. Ein User-Exit wird so erweitert, dass bei kundeneigenen Lösungen zur Bestimmung des Bescheinigungszeitraums die Kennzeichen 'Datenbankupdate' und 'Test ohne Prüfung' im Report RPCTXVD1 integriert werden können.
Kunden-Aktion	! Spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein. ! Laden Sie auf jeden Fall die neuen Formulare in Ihr System (Release 6.04 und höher), sofern Sie die PDF-Formulare verwenden (Achtung, **nicht** relevant bei Verwendung der SAPscript-Formulare!).

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern
Hinweis	**2423692 - CALC: Fehlerhafte Steuerberechnung bei untermonatigem Wechsel der Steuerpflicht**
Inhalt	Bei einem untermonatigen Wechsel der Steuerpflicht und gleichzeitiger Steuerbefreiung wegen DBA oder ATE werden die Steuertage falsch zusammen gefasst. Durch kann eine falsche Steuer für den Inlandszeitraum berechnet werden. Beispiel: Ein Mitarbeiter unterliegt einem untermonatigen Split im IT0012 mit Wechsel des Bescheinigungszeitraums: • Bescheinigungszeitraum 1: Beschränkt steuerpflichtig mit Befreiungsgrund DBA, 21 Tage • Bescheinigungszeitraum 2: Unbeschränkt steuerpflichtig ohne Befreiungsgrund, 9 Tage Für die Steuerberechnung werden fälschlicherweise 42 Tage in die Lohnart /106 (Lfd. Steuer) abgestellt.

© abresa GmbH

Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis vorab ein, falls Sie Mitarbeiter mit DBA/ATE abrechnen, die folgende Bedingungen erfüllen: • Der Mitarbeiter ist beschränkt steuerpflichtig und steuerbefreit. • Der Mitarbeiter wechselt untermonatig in die unbeschränkte Steuerpflicht und ist nicht mehr steuerbefreit.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX Steuern**
Hinweis	**2420624 - LStB: Korrekturen zur Erstellung von Meldedaten bei rückwirkenden Änderungen in Zeile 2 der LStB**
Inhalt	Wenn es nach der Erstellung von Lohnsteuerdaten zu einer Änderung in Zeile 2 oder Zeile 9 der Lohnsteuerbescheinigung (*LStB*) kommt, wird fälschlicherweise eine neue Bescheinigung (Neumeldung) mit erhöhter laufender Nummer anstatt einer Korrekturmeldung erstellt. Diese Meldung wird weiterhin fälschlicherweise von der Clearingstelle angenommen. Folgende Fallkonstellationen sind möglich: • Sie möchten nach dem Erstellen von Lohnsteuerdaten einen Großbuchstaben (S, M, F) oder den Zeitraum ohne Anspruch auf Arbeitslohn (Anzahl "U") nachträglich auf der Lohnsteuerbescheinigung andrucken oder nachträglich entfernen. • Sie ändern nach dem Erstellen von Lohnsteuerdaten nachträglich die mehrjährigen Versorgungsbezüge. Durch die Korrekturen werden im Fall von Änderungen in Zeile 2 der *LStB* keine Neumeldung, sondern eine Korrekturmeldung erstellt.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis vorab ein.

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik**
Hinweis	**2440078 - RPLEHAD3 - Zeitraum Ausbildung II**
Inhalt	Im Report *Anzeige gem. §80 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)* (RPLEHAD3) gibt es einen Fehler im Schwerbehinderten Verzeichnis im Ausbildungszeitraum. Falls ein Mitarbeiter noch in der Ausbildung ist, fehlt der Ausbildungszeitraum. Das Protokoll zeigt z.B. den Fehler, *Mitarbeiter hat Personengruppe SBA2 (Auszubildende(r)), aber Datum für Ausbildungs**beginn** fehlt*.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis bei Bedarf vorab ein.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik
Hinweis	**2433771 - RPLEHAD3: SAP Script (veraltete Textanzeige 'Ansbach')**
Inhalt	Der Report *Anzeige gem. §80 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Mitarbeiter)* (RPLEHAD3) erlaubt eine Formularanzeige mit SAP-Script und PDF. In der Teilapplikation ESBA und in der Sicht V_T596M pflegen Sie das für Ihre Firma zuständige Integrationsamt. Hier ist der Wert '7' vor einiger Zeit von *Ansbach* in *Nürnberg* umbenannt worden. Dieser Wert ist in der *CSV-Datei b* (Zusatzangaben zum Arbeitgeber) mit dem Schlüssel '7' abgebildet und damit war er immer korrekt. Allerdings im SAP-Scriptformular wird das Integrationsamt für 'Nürnberg' fälschlicherweise mit dem Text 'Ansbach' angezeigt.
Kunden-Aktion	? Nutzen Sie das SAP-Script-Formular? ! Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik
Hinweis	**2437634 - HR-DEH: Arbeitskostenerhebung 2016 - Kleinere Korrekturen (4)**
Inhalt	**a.) Bruttoverdienstsumme: Gesamtbrutto laut EBV** Vereinfachte Definition der Bruttoverdienstsumme (Kennzahl 120). Die Erläuterung zur Bruttoverdienstsummer (Merkmal 120) hat sich im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen bei der Arbeitskostenerhebung 2016 stark vereinfacht. Danach zählt zur Bruttoverdienstsumme das Gesamtbruttoentgelt gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) § 1 Absatz 2 Nummer 2c. Im SAP-Standard entspricht das *Gesamtbrutto (EBeschV)* der Lohnart /10E. Mit der manuellen Korrekturanleitung zu diesem Hinweis ändern und vereinfachen Sie die Definition der Bruttoverdienstsumme (Summenlohnart E120). **b.) Gesetzliche AG-Beiträge zur SV: Wertguthaben-Störfälle** Mitarbeiter mit Störfällen und die Kennzahlen 126, 128, 129 und 130. Zu den Arbeitgeberanteilen an den SV-Beiträgen gehören auch die Anteile an den Störfällen bei Wertguthaben. Mit der manuellen Korrekturanleitung zu diesem Hinweis ergänzen Sie die entsprechenden technischen Lohnarten in den jeweiligen Summenlohnarten für die Kennzahlen der Arbeitskostenerhebung.
Kunden-Aktion	? Sind Sie zur Abgabe der Arbeitskostenerhebung 2016 verpflichtet? ! Führen Sie die manuellen Tätigkeiten aus diesem Hinweis durch.

© abresa GmbH

© abresa GmbH

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV EEL, AAG, Zahlstellenverfahren	Info
Hinweis	**2447163 - EEL: Prüfungen DBUN051, DBUN052, DBUN061 und DBUN062**	
Inhalt	Die Prüfungen DBUN051, DBUN052, DBUN061 und DBUN062 entsprechen nicht der aktuellen Version der Verfahrensbeschreibung. Es handelt sich um folgende Prüfungen: • DBUN051: Sind im Feld ENTGART im Datenbaustein DBAE die Werte 2 oder 3 und im Feld EAZ-BEGINN-2 im Datenbaustein DBAE Grundstellung enthalten, ist im Feld DBUN-ZUSCHL2 (Zuschläge Zeitraum 2) nur Grundstellung zulässig. • DBUN061: analog für EAZ-BEGINN-3 und DBUN-ZUSCHL3. • DBUN052: ist im Feld ENTGART im Datenbaustein DBAE der Wert 1 und im Feld AZBEGINN-2 im Datenbaustein DBZA Grundstellung enthalten, ist im Feld DBUN-ZUSCHL2 (Zuschläge Zeitraum 2) nur Grundstellung zulässig. • DBUN062: analog für AZBEGINN-3 und DBUN-ZUSCHL3. Das Feld ENTGART im Datenbaustein DBAE kann die Werte 1 (Stundenlohn), 2 (festes Monatsentgelt) oder 3 (Sonstiges) enthalten. Die Prüfungen sind relevant für Meldungen zu Entgeltersatzleistungen insbesondere mit Abgabegrund 21, 22 oder 23 (Entgeltbescheinigung UV) und im Falle von Mitarbeitern mit regelmäßiger Mehrarbeit in den letzten drei Monaten vor Beginn der Abwesenheit	
Kunden-Aktion	! Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	
Hinweis	**2449003 - UV-Meldeverfahren: Korrektur zu Hinweis 2444142**	
Inhalt	Sie erstellen den elektronischen Lohnnachweis mit dem Report Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen (RPCUVBD0_OUT). Wenn Sie auf dem Selektionsbild keine Vorgaben im Feld Persb./-teilb. (Berichtsws.) vornehmen, werden keine UV-Entgelte sowie Arbeitsstunden im elektronischen Lohnnachweis erfasst.	
Kunden-Aktion	! Spielen Sie den Hinweis ein, wenn Sie Hinweis 2444142 implementieren oder implementiert haben.	

© abresa GmbH

Sachgebiet	BC-FES-GUI	Info
Hinweis	**2407616 - Schwachstelle in Bezug auf die Remote-Ausführung von Quelltext in SAP GUI for Windows**	
Inhalt	Unter bestimmten Bedingungen kann ein Angreifer in SAP GUI for Windows remote Befehle ausführen, bei denen der Zugriff eigentlich durch die Sicherheitsrichtlinie eingeschränkt sein sollte. Einige bekannte Schäden sind: •Remote-Ausführung •Umgehung der Sicherheit SAP empfiehlt dringend, dass SAP-GUI-Sicherheitsmodul zu aktivieren, um den Client-PC vor Angriffen über betroffene SAP-Systeme zu schützen. Ohne aktiviertes SAP-GUI-Sicherheitsmodul gibt es keinen Schutz gegen die in diesem SAP-Sicherheitshinweis beschriebenen Angriffe. Lösung: Wenn Sie keine spezielle saprules.xml, sondern eine Datei aus dem SAP-GUI-Patch verwenden: Laden Sie Patch-Level 12 oder ein neueres Patch für SAP GUI for Windows 7.40 herunter, und wenden Sie es auf allen Workstations an, andernfalls müssen die im Hinweis angegebenen manuellen Aktivitäten ausgeführt werden.	
Kunden-Aktion	? Benutzen Sie den SAP GUI für Windows? ! Wenn Sie den GUI direkt auf Ihrem PC installiert haben und keine Aktualisierungen automatisch über Ihr Firmennetzwerk verteilt werden, installieren Sie das empfohlene Patch. In allen anderen Fällen ist der Hinweis durch Ihre hausinterne IT-Abteilung zu beachten.	

© abresa GmbH

3. Betrifft Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications
Hinweis	**2434223 - EEL: Zeitversetzte Bezahlung in den Fiktivläufen Erkrankung Kind - Rücknahme der Korrektur aus Hinweis 2400198**
Inhalt	Der Hinweis betrifft nur Kunden im Öffentlichen Dienst, die die zeitversetzte Bezahlung einsetzen. Im Fiktivlauf SVE1 zur Ermittlung des ausgefallenen Bruttos, während einer Freistellung wegen Erkrankung Kind, wird für den Freistellungszeitraum die Lohnfortzahlung eingeschaltet, um das Entgelt zu erhalten, das während einer Krankheit innerhalb der Lohnfortzahlung gezahlt worden wäre. Im öffentlichen Dienst ist der Krankenlohnaufschlag ein Bestandteil der Lohnfortzahlung. Dieser wird aber in der Regel zeitversetzt gezahlt und ist deshalb auch im Fiktivlauf erst nach einer Rückrechnung verfügbar. Dadurch kommt es im öffentlichen Dienst bei zeitversetzter Bezahlung immer zur Stornierung und Neumeldung der EEL-Meldungen bei Erkrankung Kind. Die Meldungen werden zunächst mit einem ausgefallenen Brutto erstellt, das keinen Krankenlohnaufschlag enthält. Nach der Rückrechnung aufgrund einer zeitversetzten Bezahlung ist der Krankenlohnaufschlag im Fiktivlauf verfügbar und die EEL-Meldung wird korrigiert. Mit Hinweis 2400198 (EEL Fiktivläufe Erkrankung Kind - Korrekturen (5), Punkt 1) wurde der Versuch unternommen, diesen Effekt zu verhindern, indem die zeitversetzte Bezahlung in den Fiktivläufen SVE0 und SVE1 ausgeschaltet wird, sodass der Krankenlohnaufschlag sofort ausgezahlt wird. Es wurde dabei jedoch nicht berücksichtigt, dass auch die Grundlagen für die Durchschnittsberechnung des Krankenlohnaufschlags, die aus den Vormonaten stammen, aufgrund der Zeitversetzung noch nicht verfügbar sind. Wenn also die Zeitversetzung größer als einen Monat ist, dann fehlen Lohnarten für die Durchschnittsberechnung und der Krankenlohnaufschlag im Fiktivlauf ist zu gering, sodass es in Folgemonaten aufgrund der Rückrechnung doch wieder zur Korrektur von EEL-Meldungen kommt. Mittlerweile haben wir allerdings von der ITSG GmbH die Bestätigung erhalten, dass unsere bisherige Vorgehensweise (Berücksichtigung des Krankenlohnaufschlags erst in der Rückrechnung nach Zeitversetzung) vollkommen korrekt war. Da die Anlage 4 zur Verfahrensbeschreibung EEL die Lohnfortzahlung als Grundlage für die Ermittlung des ausgefallenen Bruttos angibt, muss der Krankenlohnaufschlag berücksichtigt werden. Wenn er zeitversetzt gezahlt wird, kann dies erst in der Rückrechnung durch Korrektur der EEL-Meldung geschehen. Die Korrektur aus Hinweis 2400198 ist also überflüssig - und hat das Problem ohnehin nicht vollständig gelöst. Sie wird daher zurückgenommen. Bei Verwendung der zeitversetzten Bezahlung ist es unvermeidlich, dass es in der Rückrechnung zu Stornierungen und Neumeldungen von EEL-Meldungen bei Erkrankung Kind kommt.
Kunden-Aktion	! Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie dies vorab beheben wollen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2432391 - EntgO: Texte für Tätigkeiten sind zeitlich nicht abgrenzbar**
Inhalt	Bei der Pflege von Tätigkeiten einer Entgeltordnung (T77PAYDE_EO03) fällt auf, dass die Bezeichnungen der Tätigkeiten nicht zeitlich abgrenzbar sind.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2439132 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Korrekturen bei der Eingangsverarbeitung und Antwortzuordnung**
Inhalt	Folgende Symptome können bei Ihnen im Rahmen der Eingangsverarbeitung des IdNr.-Kontrollverfahrens Kindergeld auftreten: 1. Beim Einlesen der Antworten des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) mit dem RPCKGVD0_IN landen eingelesene Antworten trotz eines Fehlers beim Verschieben der Antworttdatei auf der Datenbank. Ebenso wird die Verarbeitung aller Dateien abgebrochen, wenn es bei einer Datei zu einem Fehler kommt. 2. Beim Ausführen des Reports RPCKGVD0_ASSIGN (Zuordnung Antworten -> Meldung) kommt es zu einem Dump.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen. Sollte bei Ihnen Symptom 2 auftreten und Sie bei Releasestand SAP_HR 6.04 bzw. 6.08 die manuelle Nacharbeit des SAP-Hinweises 2393000 nicht ausgeführt haben, holen Sie dies bitte nach. Dies ist auch dann notwendig, wenn Sie das Notification Tool derzeit nicht nutzen (möchten).

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2437105 - TV FlexAZ: VL-AG-Anteil wird während KGZ-Zeitraum nicht hälftig gekürzt**
Inhalt	Im Blockmodell des ATZ-Tarifvertrags FlexAZ wird im Falle eines Krankengeldzuschusszeitraums der auf diesen Zeitraum entfallende Arbeitgeberanteil für die vermögenswirksamen Leistungen dem berechneten Krankengeldzuschuss hinzugerechnet, allerdings in voller, statt in halbierter Höhe. In der Echtabrechnung wird der AG-Anteil VWL für die Aliquotierung - wie die anderen Lohnarten auch - hälftig ins Wertguthaben verschoben. Die Sonderlogik zur Erhöhung des Krankengeldzuschusses berücksichtigt diese Besonderheit jedoch nicht.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen. Sofern Sie die Teilapplikation VLO4 für einen Zeitraum in der Abrechnungsvergangenheit aktivieren, sollten betroffene Personalfälle bis zum Aktivierungsdatum zurückgerechnet werden. Betroffen sind solche Personalfälle, die in der Arbeitsphase des Blockmodells im TV FlexAZ einen KGZ-Zeitraum haben und die für diesen Zeitraum einen vermögenswirksamen Sparvertrag, aus dem heraus ein Arbeitgeberanteil resultiert, haben.

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2433782 - Stufensteigerung: Zu hohe Stufe bei Umstufungsart 02**
Inhalt	Wird die Stufensteigerung über die Umstufungsart 02 (nächste Vorrückung am Stichtag) durchgeführt, dann erhält der zum Stichtag abgegrenzte Basisbezugssatz eine zu hohe Stufe. Wegen einer fehlenden Abfrage im Programmcoding wird die Umstufung zum selben Stichtag mehrmals durchgeführt.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2446212 - Stufensteigerung: Warnhinweis bei Vorliegen eines Basisbezugssatzes DEBV**
Inhalt	Existiert zu einem Stufensteigerungszeitpunkt (Report RPIPSR00) ein Basisbezugssatz mit Subtyp DEBV (Beschäftigungsverbot), erfolgt kein Warnhinweis. Dieser könnte für einen Sachbearbeiter aber nützlich sein.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2416089 - Anforderung neues Dienstrecht nicht im Standard für alte Versorgungsberechnung abbildbar**
Inhalt	Das am 01.07.2016 in Kraft getretene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) und die damit verbundenen Änderungen können in der "alten" Versorgungsberechnung ohne Nutzung der Versorgungsadministration teilweise nicht kundenseitig über den SAP-Standard umgesetzt werden. Dies kann ebenfalls für andere Dienstrechte der Fall sein. Grundsätzlich sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei der Anforderung um eine Anforderung zu einem Dienstrecht handelt, das erst aufgrund der Föderalismusreform ermöglicht wurde. In der SAP-Auslieferung gab es für die Beamtenversorgung auf Basis des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) als Lösung die "alte" Versorgungsberechnung, sowie als neue Lösung die Versorgungsadministration. In der SAP-Auslieferung waren aber bisher nie und werden auch zukünftig nicht standardmäßig die bereits existierenden oder auch zukünftig noch kommende Dienstrechte unterstützt sein. Neue Dienstrechte beispielsweise des Landes Bayern, Hessen oder auch NRW wurden in der Vergangenheit im Rahmen von Kundenentwicklungsprojekten für die Versorgungsadministration entwickelt und anschließend in den Standard überführt. Es handelte sich dabei aber immer um von einzelnen Kunden beauftragte Entwicklungen mit einem klar definierten Umfang. Die SAP verpflichtet sich nicht, alle zukünftigen Erweiterungen oder Änderungen bereits ausgelieferter Dienstrechte in den SAP-Standard zu übernehmen. Diese sind im Bedarfsfall auch immer wieder neu zu beauftragen. Da aber der Aufwand zur Umsetzung der Anforderungen an dieser Stelle vergleichsweise gering ist, wird über diesen Hinweis eine entsprechende Erweiterung vorgenommen, mit der eine Abbildung der folgenden Punkte ermöglicht wird: • Absenkungsfaktor § 5 Abs. 1 Satz 3 LBeamtVG Zur Steuerung des Absenkungsfaktors Absenkungsfaktor § 5 Abs. 1 Satz 3 LBeamtVG bei der Berechnung der Mindestversorgung und des Unterschiedsbetrag zum Familienzuschlag (§ 50 BeamtVG) wurden in der Schnittstelle des BAdIs HRPBSDE_FAKTOR_P5A1 (Anpassungsfaktor nach §5 Abs.1 BeamtVG) die neuen Importparameter IS_TARIF_MV (Tarifmerkmale Mindestversorgung) und I_UNTB (Unterschiedsbetrag zum Familienzuschlag) hinzugefügt. Diese Parameter werden in der Versorgungsberechnung versorgt, sofern der BAdI für die jeweilige Berechnung (Mindestversorgung oder Unterschiedsbetrag) aufgerufen wird. In der Kundenimplementierung kann dann darauf entsprechend reagiert werden. • Fehlende Unterscheidung Vomhundertsatz Witwe/r und Mindestvomhundertsatz der Witwe/r In der Berechnung muss aufgrund der gesetzlichen Änderung in NRW zwischen dem Vomhundertsatz der/des Witwe/Witwers und dem Mindestvomhundertsatz der/des Witwe/Witwers unterschieden werden. Bisher waren die Prozentsätze gleich und wurden durch das Lesen der Konstante OVVWI (Vomhundertsatz Witwe/Witwer) der Sicht V_T511K ermittelt.

© abresa GmbH

	Für den Mindestvomhundertsatz der/des Witwe/Witwers wurde die neue Konstante OVVWM (Mindestvomhundertsatz Witwe/r) zur Verfügung gestellt. Diese wird im SAP Standard wie die Konstante OVVWI ebenfalls mit dem Wert 60,00 ausgeliefert. Sofern eine kundenseitige Anpassung notwendig ist, kann die Konstante ab dem gewünschten Datum entsprechend angepasst werden. Dabei handelt es sich formal um eine Modifikation. Alternativ kann auch eine modifikationsfreie Erweiterung der Formroutine LESEN_OVVWM im Include RPCMAOD3 vorgenommen werden. Weitere zukünftige Anforderungen bzgl. einer Versorgungsberechnung für neue Dienstrechte können nur über eine kostenpflichtige Beratungsleistung angeboten werden. Daher wird perspektivisch eine Umstellung auf die Lösung der Versorgungsadministration empfohlen, da dort bereits weitestgehend die Anforderungen des Landes NRW und auch verschiedener anderer Dienstrechte (z.B. Bayern, Hessen) abgebildet sind. Darüber hinaus ist in vielen Bereichen eine voll maschinelle Abbildung verschiedener Regelungen im Vergleich zur "alten" Versorgungsberechnung vorhanden.
Kunden-Aktion	! Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX Steuern**
Hinweis	**2441452 - Nettozusagen Öffentlicher Dienst: Korrekturen zur Berechnung von Steuertagen**
Inhalt	Dieser Hinweis erweitert das Personalabrechnungsschema DONZ des öffentlichen Dienstes um die mit SAP-Hinweis 2416113 für die Privatwirtschaft ausgelieferten Funktionalitäten zur Berechnung von Steuertagen bei Nettozusagen.
Kunden-Aktion	! Betrifft nur öffentlichen Dienst. Implementieren Sie den SAP-Hinweis 2416133. Implementieren Sie die angefügte manuelle Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

Sachgebiet	**PY-DE-PS Public Sector**
Hinweis	**2436219 - Krankenhausstatistik für den Berichtszeitraum 2016**
Inhalt	Die Erhebung zur Krankenhausstatistikverordnung (KHStatV) hat sich für den Berichtszeitraum 2016 geringfügig geändert. Für nichtärztliches Personal ist ein gesonderter Nachweis von Pflegepersonal, das im medizinisch-technischen Dienst (Schlüssel 101, 102, 103) oder im Funktionsdienst (Schlüssel 301, 302, 303) eingesetzt ist, erforderlich.
Kunden-Aktion	! Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung vorab anwenden wollen.

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2433535 - Hochschulstatistik: Hochschulnummer für sonstige deutsche Hochschule fehlt**
Inhalt	Der Nachweis des Eingabefeldes EF 28 *"Hochschulnummer"* für sonstige deutsche Hochschulen mit dem Signierschlüssel '9000' fehlt. Sofern im Infotyp *"Statistiken öff. Dienst Deutschland"* (0271) Subtyp *4* (Hochschulstatistik) das Land *"DE"* (Deutschland) ausgewählt ist und das Feld *Hochschulnummer* leer bleibt, wird im Programm für die *Hochschulstatistik* der Staatsangehörigkeitsschlüssel der Hochschule '000' abgeleitet. Die Signierung des Feldes *"Hochschulnummer"* für sonstige deutsche Hochschulen wird in Abhängigkeit von diesem Staatsangehörigkeitsschlüssel durchgeführt.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2443623 - Schädliches Ausscheiden - Erweiterung auf den Report zur erweiterten Tariferhöhung**
Inhalt	Beginnend mit Hinweis 2091811 wurde eine Funktionalität für das schädliche Ausscheiden von Mitarbeitern im Falle einer rückwirkenden Tariferhöhung bereitgestellt. Diese bewirkt, dass Mitarbeiter, die vor einem bestimmten Ausschlussdatum aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, nicht mehr rückwirkend an der Tariferhöhung teilnehmen - auch nicht im Falle einer zufälligen Rückrechnung. Der Report RPITRF01 (Erweiterte Tariferhöhung) zur Abgrenzung und Dynamisierung direkt bewerteter Lohnarten in den Basisbezügen berücksichtigt die neue Technik noch nicht und dynamisiert auch schädlich ausgeschiedene Mitarbeiter.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen. Falls Sie für das BAdI HRPAYDE_INDBW_TARIF_ERH (im Erweiterungsspot HRPAYDE_INDBW_TARIF) eine kundeneigene Implementierung angelegt haben, die nicht von der SAP-Klasse CL_HRPAYDE_IM_INDBW_TARIF_ERH erbt, dann müssen Sie die neue Interface-Methode IF_HRPAYDE_INDBW_TARIF_ERH~CHECK_IF_SCHAEDLICHER_AUSTRITT in dieser Klasse anlegen und ausprogrammieren, damit die Erweiterung Wirkung zeigt. Sofern Sie die SAP-Implementierung HRPAYDE_INDBW_TARIF_ERH_STD verwenden oder von deren Klasse CL_HRPAYDE_IM_INDBW_TARIF_ERH erben, besteht das Problem nicht. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine eigene Implementierung verwenden, können Sie dies über Transaktion SE18 im BAdI HRPAYDE_INDBW_TARIF_ERH prüfen. Nach Aufklappen des Baum-Knotens für die BAdI-Definition auf der linken Seite erscheint ein Knoten "Implementierungen", der (über einen Doppelklick) auf eine Liste der vorhandenen Implementierungen führt. Je nach Releasestand sehen Sie durch das Glühbirnensymbol links neben der Implementierung, ob diese aktiv ist, oder Sie müssen erst mit einem Doppelklick in diese Implementierung springen. Die Vererbungsinformation findet sich dann in der unter "Implementierende Klasse" hinterlegten Klasse (Baum auf der linken Seite aufklappen) unter dem Reiter "Eigenschaften".

© abresa GmbH

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2438761 - Entgeltgruppenzulage wird bei Maßnahme Höhergruppierung nicht in Basisbezüge generiert**
Inhalt	Bei entsprechend eingestelltem Customizing (Tabelle T596J, Teilapplikation EOLA, Summenlohnart ODZE) wird die Lohnart für die Entgeltgruppenzulage bei Bedarf dynamisch in den Infotyp 0008 (Basisbezüge) hineingeneriert. Beim Durchlaufen der Maßnahme zur Höhergruppierung funktioniert das jedoch nicht.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2446788 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Verlängerung einer Kindergeldaufhebung oder -zahlung**
Inhalt	Der Report RPCKGVD0 bzw. RPCKGVD0_ALL (Meldungserstellung IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld) gibt die Fehlermeldung *"Kind <Name> (IdNr.: <IdNr des Kindes>): Unbekannte Fallkonstellation bei Meldungsvergleich"* aus. Bei Ihnen liegt eine der folgenden Konstellationen vor: • Sie haben an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bereits eine Zuständigkeits- und eine zeitlich daran anschließende Zahlungsmeldung geschickt. Nun wird der Zeitraum der Zuständigkeit im IT0118 (Kindergeld) verlängert und der anschließende Zahlungszeitraum entsprechend verkürzt. • Sie haben bereits mehrere, direkt aufeinanderfolgende Zahlungsmeldungen an das BZSt geschickt. Sie verlängern nun erneut im IT0118 den Zahlungszeitraum.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen. Achtung, Hinweis 2447771 behebt einen Nebeneffekt und muss somit auch zwingend eingespielt werden.

Sachgebiet	PY-DE-PS Public Sector
Hinweis	**2447771 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Folgefehler nach Einbau des Hinweises 2446788**
Inhalt	Nach Einbau des SAP-Hinweises 2446788 kann es beim Lauf des Meldungserstellers RPCKGVD0 bzw. RPCKGVD0_ALL fälschlicherweise zu folgender Fehlermeldung kommen: *"Kind <Name> (IdNr.: <IdNr. des Kindes>): Kollidierende Meldungszeiträume im IT0118."* Sie haben Hinweis 2446788 eingespielt. Zudem haben Sie zwei aufeinanderfolgende Zahlungsmeldungen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) geschickt. Die letzte der beiden Zahlungsmeldungen wird über den IT0118 (Kindergeld) nun verkürzt und der Report erneut gestartet.
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis ein, falls Sie den Fehler vorab beheben wollen.

© abresa GmbH

© abresa GmbH

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer	Herausgabedatum	Bezeichnung
UV-Daten für Berufsgenossenschaften		20.01.2017	UV170120.zip
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern		29.03.2017	EBSD0-GES_V51_2017_0329.zip
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke		29.03.2017	BV20170329.csv

© abresa GmbH